



Verwendung der Nickel-Chrom-Eisen-Legierung NiCr15Fe

Dampfkessel
V-DK-008: 2018-01
2019-02-22

Vereinbarung V-DK-008: 2018-01

zwischen

- FDBR Fachverband Anlagenbau e. V., Düsseldorf
- VDEh Stahlinstitut VDEh, Düsseldorf,
- VdTÜV Verband der TÜV e. V., Berlin
- VGB VGB PowerTech e. V., Essen

zur

Verwendung der Nickel-Chrom-Eisen-Legierung NiCr15Fe

Präambel

Diese Vereinbarung stellt ergänzend zu den einschlägigen Regelwerken eine Sammlung von Erfahrungen, Empfehlungen und ggf. Konkretisierung der Regelwerke dar, die nach bestem Wissen den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wiedergeben soll. Ziel der Vereinbarung ist es, die Betriebssicherheit der Dampfkesselanlagen bzw. deren Anlagenteile zu gewährleisten.

Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellungen in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Die an dieser Vereinbarung mitwirkenden Verbände würden es begrüßen, wenn auch weitere nationale und internationale Verbände/Institutionen diese Vereinbarung mit tragen und inhaltlich mit weiterentwickeln.

Diese Vereinbarung stellt ergänzend zu dem VdTÜV-Werkstoffblatt 305 Richtlinien zur Verwendung der hitzebeständigen Legierung NiCr15Fe (Werkstoff-Nr. 2.4816, Alloy 600/Alloy 600H) auf, die insbesondere zur Herstellung von

- Kühler-Aufschweißstutzen und Haltebolzen,
- Abzweige für Schutzrohre und
- Schutzrohre für Temperatur- und Analysenmessstellen

im Dampfkesselbau bei Temperaturen von -10 bis 600 °C eingesetzt werden.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

Verband der TÜV e. V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Werkstoff.....	2
3	Prüfmaßgaben	3
4	Nachweis der Güteeigenschaften	3
5	Festigkeitskennwerte für die Berechnung	3
6	Literaturverzeichnis	4
7	Frühere Vereinbarungen und Inkrafttreten.....	4

Ersatz für Vereinbarung Dampfkessel 451-94/2, Ausgabe 1995-10; vollständig überarbeitet

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt „Allgemeines 001“.